

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/002/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung der Änderung Nr. 61 "Photovoltaikanlagen Deponie Neuendorf" des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	26.01.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	01.03.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	14.01.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 14 „Photovoltaikanlagen Deponie Neuendorf“.

Begründung:

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung des Plangebietes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik. Sie ist erforderlich, da das geplante Vorhaben – die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage- mit der gegenwärtigen Festsetzung des Flächennutzungsplanes nicht umsetzbar ist.

Das Plangebiet ist gegenwärtig als Fläche für Wald und als Grünfläche mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 267, 268, 269 und 393 teilweise der Flur 2 , Gemarkung Beeskow und ist ca. 3 ha groß. (Das Flurstück 393 befindet sich im Eigentum der Stadt Beeskow und soll als Erschließung dienen) Das Plangebiet ist im Übersichtsplan ersichtlich.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan